



# Innenministerium

ABTEILUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT

Anlage A

## EIGENERKLÄRUNG IM SINNE DER ARTIKEL 46 UND 47 DES GvD 28 DEZEMBER 2000, NR. 445

Ich Unterfertigte/r \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ ), wohnhaft in \_\_\_\_\_, identifiziert mittels Personalausweis Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_, Telefonnummer +39 \_\_\_\_\_, im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle einer Falschaussage an eine Amtsperson (Art. 76 GvD 445/2000 u. Art. 495 St.G.B.)

### ERKLÄRE ICH UNTER EIGENER VERANTWORTUNG

- Auf Durchreise durch \_\_\_\_\_ zu sein, von \_\_\_\_\_ kommend und unterwegs nach \_\_\_\_\_ zu sein;
- in Kenntnis zu sein über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung laut Art. 1 des Präsidenten des Ministerrates vom 9. März 2020 hinsichtlich der Bewegung von natürlichen Personen innerhalb des Staatsgebietes,
- dass ich nicht unter Quarantäne stehe und dass ich nicht positiv auf das in Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe c) des Erlasses des Premierministers vom 8. März 2020 genannte COVID-19-Virus getestet wurde;
- in Kenntnis zu sein über der Sanktionen bei Nichtbeachtung, vorgesehen laut Art. 4 Abs.1 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 8. März 2020 (Art. 650 St.G.B., es sei denn die Tat stellt eine schwerere Straftat dar);
- Die Bewegung ist wird aus folgenden Grund notwendig und unabdingbar:
  - nachgewiesene notwendige Arbeitsgründe;
  - Umstand der Dringlichkeit;
  - Gesundheitsgründe;
  - Rückkehr zum eigenen Domizil, Wohnort oder Wohnsitz.

In diesem Zusammenhang erkläre ich

- dass ich unbedingt nötige Lebensmittel und andere notwendige Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen gehe
- dass ich zu meinem Domizil zurückkehre
- dass ich einen unaufschiebbaren Arztbesuch machen muss
- dass ich folgenden wichtigen Grund habe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort), \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

Die Erklärende

Der Polizeibeamte

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_